

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-GRUPPENFINAL

Art. 1 Teilnehmer

¹Starten können 20 Gruppen à vier Schützen.

²Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Regionalverbände.

Art. 2 Ausscheidung

Die Ausscheidung und Selektion der Finalisten erfolgt durch die Regionalverbände.

Art. 3 Programm

Scheibe A 10

- 3 Schuss Probe in zwei Minuten
- 6 Schuss Einzelfeuer und 4 Schuss Serief Feuer in total fünf Minuten

Das Programm wird zweimal geschossen!

Das Feuer wird kommandiert.

Art. 4 Auszeichnungen

¹Die erstplatzierte Gruppe erhält einen Wanderpreis gemäss separatem Reglement.

²Jeder Gruppenschütze erhält eine Auszeichnung.

Art. 5 Qualifikation/Rangordnung

¹Die erste Gruppe definitiv und je nach Rangliste des SSV weitere Gruppen, qualifizieren sich für den "Final der Schweizer Jungschützengruppenmeisterschaft".

²Bei Gleichheit entscheidet:

- a) der bessere Durchgang
- b) die besseren Einzelresultate
- c) die Tiefschüsse der ganzen Gruppe aus beiden Durchgängen.

Art. 6 Finanzielles

¹Die SKSG übernimmt die Unkosten für:

- Munition
- Auszeichnungen
- Standentschädigung

²Gruppen, die sich für den "Final der Schweizer Jungschützen-Gruppenmeisterschaft" qualifizieren und daran auch teilnehmen, erhalten von der SKSG einen Beitrag

REGLEMENT JUNGSCHÜTZEN-GRUPPENFINAL

Art. 7 Anmeldung

Die Jungschützenchefs der Regionalverbände melden die Finalteilnehmer namentlich mit Geburtsdatum bis spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampf dem Jungschützenchef SKSG.

Art. 8 Grundlagen

¹Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)

²AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)

³Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

Art. 9 Beschwerden

Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb und die Schiessregeln betreffen, werden sofort durch die Jungschützenkommission SKSG erledigt.

Art. 10 Besonderes

Wird der Final durch Witterungseinflüsse oder andere höhere Gewalt behindert oder ganz verunmöglicht, entscheidet die Jungschützenkommission der SKSG über das weitere Vorgehen. Alle Entscheidungen werden am Finaltag bekannt gegeben.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 14. Feb. 2011 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab dem 1. Januar 2011 gültig.